stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 002/2026
Bearbeiter.: Claus Fecker

Sitzung am 23.01.2026
Aktenzeichen: 656.22:Bau-1050

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.01.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Sanierung Bueloch 7. BA (Gottlieb-Daimler-Straße)
- Beauftragung der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Czerwenka wird entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den Ingenieurleistungen zum 7. Bauabschnitt der Sanierung Bueloch in Meßstetten beauftragt. Das vorläufige Gesamthonorar beläuft sich auf 78.031,63 Euro (brutto).

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 78.031,63 Euro benötigt.
☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (753800001226 / 754100101245).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan für das Jahr 2026 die Durchführung des 7. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahme Bueloch beschlossen. Bei diesem finalen Abschnitt der Fahrbahnsanierung handelt es sich um die Gottlieb-Daimler-Straße auf der gesamten Länge über rund 250 m. Die Neugestaltung des Straßenraums entspricht den festgelegten Sanierungszielen im Sanierungsgebiet Bueloch. Die zuwendungsfähigen Kosten werden in diesem Rahmen mit einem Fördersatz in Höhe von 60% aus Bundes- und Landesfinanzhilfen gefördert.

Wie bereits in den bisherigen Abschnitten sollen neben der Fahrbahnsanierung auch die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert sowie Leerrohre für zukünftige Breitbandkabel verlegt werden.

II. Honorarvorschlag

Das Ingenieurbüro Czerwenka aus Albstadt hat seit 2021 bereits die Ingenieurleistungen für die Bauabschnitt 4 bis 6 ausgeführt. Der jetzige Honorarvorschlag entspricht demselben Leistungsbild und enthält identische Vergütungssätze. Auf Grundlage der Grobkostenschätzung für den Haushaltsansatz ergibt sich ein vorläufiges Gesamthonorar in Höhe von 78.031,63 Euro. Das endgültige Honorar wird auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten (Kostenfeststellung) ermittelt. Beinhaltet sind die erforderlichen Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 gemäß HOAI sowie die notwendigen Vermessungsleistungen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde auf Grundlage der HOAI 2013 nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt und entspricht dem Auftrag für den Bauabschnitt 2021, der aus einem Wettbewerbsverfahren als günstigstes Angebot hervorging.

Die bisherige Zusammenarbeit verläuft äußerst positiv. Die Verwaltung schlägt daher die Vergabe an das Ingenieurbüro Czerwenka vor.

Anlage
1 Übersichtslageplan